

Schüler wollen Mietwagen auf Klassenfahrt - erlaubt?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 7. Mai 2025 12:02

In NRW ist es nicht zulässig.

Ziffer 6.2 des so genannten Wandererlasses:

6.2 Die Beförderung von Schülerinnen und Schülern mit privaten Kraftfahrzeugen ist wegen der damit verbundenen Risiken grundsätzlich nicht zulässig. Abweichungen hiervon können nur in begründeten Ausnahmefällen und mit dem schriftlichen Einverständnis durch die Schulleiterin oder den Schulleiter zugelassen werden. Das Trampen (Autostop) ist verboten.

(Vgl. [BASS 2024/2025 - 14-12 Nr. 2 Richtlinien für Schulfahrten](#))